



STEINFESTIGKEITSKLASSEN UND BETONGÜTEN
ENTSPRECHEND DIN 1053 UND DIN 1045 SIND DER STATIK
ZU ENTNEHMEN.

RAUMFLÄCHEN SIND KEINE WOHNFLÄCHEN NACH §43
VERORDNUNG ÜBER WOHNUNGSWIRTSCHAFTLICHE
BERECHNUNG (ZWEITE BERECHNUNGSVERORDNUNG-II.BV,
TEIL IV WOHNFLÄCHENBERECHNUNG) SONDERN
GRUNDFLÄCHEN.

IN DEN PLÄNEN EINGEZEICHNETE
EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE STELLEN LEDIGLICH
MÖBLIERUNGSVORSCHLÄGE, SOWIE
PLATZIERUNGSWÜNSCHE DES ARCHITEKTEN DAR,
UM OPTIMALE MÖGLICHKEITEN
DER LEITUNGSMONTAGE ZU GEWÄHRLEISTEN.
DIE EINGEZEICHNETEN SANITÄROBJEKTE KÖNNEN IN FORM
UND GRÖÖE VON DEN TATSÄCHLICHEN BAD- UND
KÜCHENOBJEKTEN ABWEICHEN.
SIE SIND NICHT VERBINDLICH FÜR DIE BAUAUSFÜHRUNG
UND DEREN VERTRAGLICHEN LEISTUNGSSINHALTE.

$$H/B = 297 / 420 \text{ (0.12m}^2\text{)}$$